

mehr Gewicht hat als das Recht auf Erziehung. In der Abgrenzung zu einer Justiz, die ihren Fortschritt in „erzieherischen Maßnahmen“ und diesen Fortschritt heute in Gefahr sieht, ist für die Jugendhilfe und ihr Klientel Erziehung so wenig wert wie die Normalisierung als deren Ziel, wenn gesellschaftliche Teilhabe für die Adressaten der Erziehung vorenthalten bleibt. Eine in diesem Sinne eindeutige Parteinahme schafft der Jugendhilfe eine - vielleicht die einzig noch erfolgversprechende - Basis, sich der Forderungen nach „Integration - notfalls mit Zwang“ - zu erwehren.